

## Seniorenbeirat der Stadt Dormagen

---



### Geschäftsordnung

#### des Seniorenbeirates der Stadt Dormagen

Stand: 06 Mai 2015

#### Präambel:

Der Seniorenbeirat der Stadt Dormagen ist eine unabhängige Institution der älteren Bürger/innen Dormagens. Er setzt sich für die Interessen dieser Bewohner ein und weist politische Gremien, Verwaltung und andere Institutionen auf spezifische Probleme und Wünsche der Seniorinnen und Senioren hin.

Grundlage ist der Ratsbeschluss der Stadt Dormagen vom 11.12.2012.

Die Mitgliedschaft im Seniorenbeirat ist ein Ehrenamt. Die Mitglieder arbeiten unparteilich, überkonfessionell und verbandsunabhängig. Sie sind an keine Weisungen gebunden.

### 2. Ziele und Aufgaben des SBR

Ziel des SBR ist, als Sprachrohr und Interessenvertretung für alle älteren Bürger Dormagens tätig zu sein. Er berät die Politik, Verwaltung und regionale Institutionen in allen Angelegenheiten der Senioren.

Zu den Aufgaben zählen insbesondere:

- Anforderungen, Wünsche und Defizite aus Sicht der Senioren zu erfassen
- Lösungen zu erarbeiten, vorzuschlagen und die Umsetzung zu unterstützen
- ältere Menschen zu motivieren, ihre Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen zu fördern
- das solidarische Miteinander der Generationen zu unterstützen
- die Kulturarbeit und die Gemeinschaft für Senioren zu unterstützen
- die Interessen der Senioren gegenüber der Stadt Dormagen, politischen Parteien, anderen Institutionen und der Öffentlichkeit zu vertreten
- bei den genannten Einrichtungen beratend tätig zu sein
- dem Hauptausschuss der Stadt jährlich einen Tätigkeitsbericht vorzulegen

### 3. Handlungsgrundsätze

Die Mitglieder des SBR sind ehrenamtlich tätig. Für die Arbeit im Beirat erhalten sie keine Zuwendungen.

Die Arbeit ist überparteilich, überkonfessionell und verbandsunabhängig.

Die Verschwiegenheitspflichten (entsprechend der GO NRW) sind zu beachten. Anregungen und Beschlüsse dürfen nicht geschäftlich / privat von den Mitgliedern genutzt werden.

#### **4. Mitglieder**

Die Mitglieder wurden vom Stadtrat erstmalig in der Hauptausschusssitzung am 01.10.2013 für die Dauer von 5 Jahren berufen. Aufgrund des Beschlusses des Hauptausschusses vom 24.03.2015 ernannt und entlässt der Seniorenbeirat ab sofort seine Mitglieder in eigener Zuständigkeit. Die Mitgliederzahl soll 20 Mitglieder nicht überschreiten.

Die Mitglieder sollen das 55. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens 6 Monaten in Dormagen wohnen.

Die Aufnahme von Mitgliedern, die in politischen Parteien tätig sind, bedarf der einstimmigen Zustimmung aller Mitglieder. Bei Wegzug aus der Gemeinde endet die Mitgliedschaft.

Die Mitglieder wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden, einen Stellvertreter und einen Schriftführer. Von den Mitgliedern sind keine Beiträge zu leisten.

Die Mitglieder des SBR sind in Ausübung ihrer Tätigkeit als Seniorenbeiratsmitglieder durch die Stadt Dormagen unfall- und haftpflichtversichert.

#### **5. Sitzungen**

Der SBR tagt mindestens viermal jährlich in öffentlicher Sitzung. Ein nichtöffentlicher Teil kann sich anschließen. Die Termine werden der Pressestelle der Verwaltung mitgeteilt.

Die / der Vorsitzende stellt die Tagesordnung auf.

Der SBR ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Über die Sitzung des SBR ist ein Protokoll anzufertigen und vom Vorsitzenden und vom Protokollführer zu unterzeichnen.

#### **6. Unterstützung**

Die Stadt Dormagen unterstützt den SBR bei der Aqoise und Organisation

- von Büro- und Besprechungsräumen
- von EDV – Technik (für Büroarbeit, Netzwerke, Internet – Homepage)
- von notwendigen Auslagen

Seniorenforum und Netzwerk 55+ unterstützen den SBR im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Gleichfalls unterstützen AWO, Diakonie und Caritas nach Möglichkeit den Seniorenbeirat.

Dormagen, den 06. Mai 2015

---

Alfred Brüggemann